

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	PVC/Cable
Marke	Rapid.
Produktcode	5001413, 40107358, 5000695, 40107363
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fester Klebstoff in Stangen - Passend zur Heißklebepistole auswählen, für Handwerk oder Industrie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	Acco UK Ltd. Oxford House, Oxford Road, Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.
Telefon	+44 (0) 844 209 8360
Fax	+44 (0) 845 603 1731
EMail	informationeurope@acco.com
Webseite	www.acco.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)
Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin	+49 (0) 30 19 240
Berlin, Deutschland	

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	PVC/Cable
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwörter	Keine.
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen.

2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen	24937-78-8	607-457-0	<60	Nicht klassifiziert	Keine
Destillate (Petroleum), C3-6, Piperylen-reiche	68477-35-0	270-726-2 01-2119480194-38- XXXX	>40	Flam. Gas 1 H220	GHS02

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließenden Wasser gründlich spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit Wassersprühstrahl oder Schaum löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13.
Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fester Klebstoff in Stangen - Passend zur Heißklebepistole auswählen, für Handwerk oder Industrie.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit
arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
Nicht zugeordnet						

Quelle Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRG900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Umweltexposition

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Wachsartiger Feststoff. Farbe : Gefärbt.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	80-96°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>250°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	0.965 ± 0.02
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Wenn geschmolzen: 1000-3000 mPa•s @ 200°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geringe Toxizität bei Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Destillate (Petroleum), C3-6, Piperylen-reiche (68477-35-0)

Fortlaufender Aktionsplan der
Gemeinschaft (CoRAP)

Nicht aufgeführt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

PVC/Cable: WGK 3 (stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme

GHS02: GHS: Flamme

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG : Europäische Gemeinschaft
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar



PVC/Cable

SICHERHEITSDATENBLATT



Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen.

Acco UK Ltd. gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.